

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Landau a.d.Isar zur Musikschulsatzung

Die Stadt Landau a.d.Isar erlässt aufgrund Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Landau a.d.Isar zur Musikschulsatzung, in der Fassung vom 15.05.2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 1 wird die Zahl „294,00“ durch die Zahl „310,32“ ersetzt.

2. § 9 Abs. 2 Buchstabe a) Spiegelstriche 1-10 erhalten folgende Fassungen:

„- Einzelunterricht	20 Min.	450,72 €/Jahr
- Einzelunterricht	30 Min.	703,20 €/Jahr
- Einzelunterricht	45 Min.	1.152,72 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	30 Min.	281,64 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	45 Min.	478,20 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 3 Schüler	45 Min.	294,84 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 4 Schüler	45 Min.	156,48 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 5 Schüler	45 Min.	78,60 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 6 Schüler	45 Min.	29,04 €/Jahr
- Bläserklasse		95,28 €/Jahr“

3. § 9 Abs. 2 Buchstabe b) Spiegelstriche 1-9 erhalten folgende Fassungen:

„- Einzelunterricht	20 Min.	724,44 €/Jahr
- Einzelunterricht	30 Min.	1.063,20 €/Jahr
- Einzelunterricht	45 Min.	1.716,84 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	30 Min.	495,24 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	45 Min.	777,00 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 3 Schüler	45 Min.	499,80 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 4 Schüler	45 Min.	313,92 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 5 Schüler	45 Min.	216,24 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 6 Schüler	45 Min.	147,48 €/Jahr“

4. § 9 Abs. 2 Buchstabe c) Spiegelstriche 1-9 erhalten folgende Fassungen:

„- Einzelunterricht	20 Min.	970,20 €/Jahr
- Einzelunterricht	30 Min.	1.407,60 €/Jahr
- Einzelunterricht	45 Min.	2.151,36 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	30 Min.	593,16 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	45 Min.	910,08 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 3 Schüler	45 Min.	578,76 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 4 Schüler	45 Min.	390,24 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 5 Schüler	45 Min.	246,00 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 6 Schüler	45 Min.	173,64 €/Jahr“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Landau a.d.Isar, den 16. Mai 2024

STADT LANDAU A.D.ISAR

Matthias Kohlmayer
1. Bürgermeister